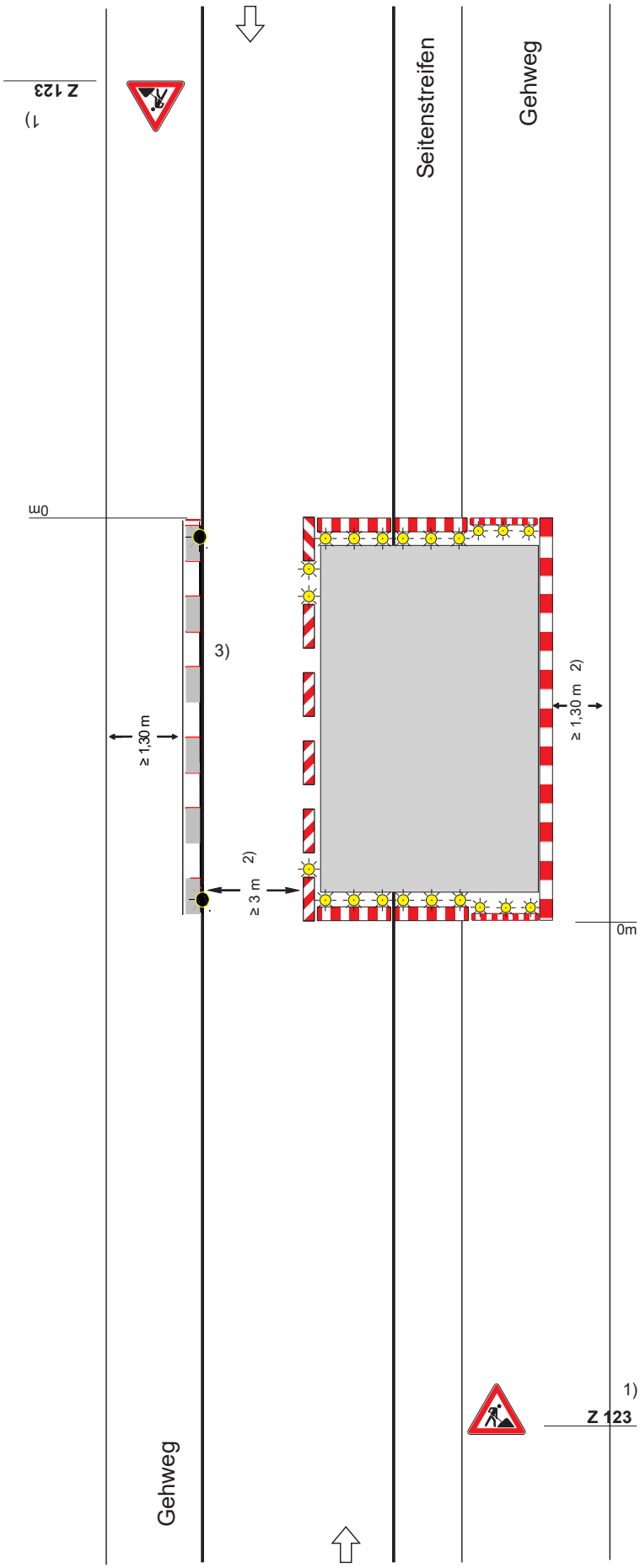

Regelplan MOR A 26

Arbeitsstelle auf Seitenstreifen und Gehweg, Straße mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich

Querabsperrung

auf der Fahrbahn und dem Seitenstreifen
durch Absperrschrankengitter [H=250 mm] und doppelseitige Leitbake

auf dem Gehweg
durch Absperrschrankengitter [H=100 mm]

Längsabsperrung

auf der Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9m
Ggf. Absperrschrankengitter [H=250 mm]

auf dem Gehweg
durch Absperrschrankengitter [H=100 mm]
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Abs. 3 ist zu Beachten

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Abs. 2

1) 30 – 50 m

2) Kann in Ausnahmefällen auf 2,85m unterschritten werden (s.Teil B, Abschn. 2.2.2 (2))

3) { } Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn

Maße in Metern

Stand: Oktober 2023